

Vordruck zur Angebotsabgabe zum Kauf einer Immobilie im Bieterverfahren

PFV Hofmann GmbH
Rosental 12
90403 Nürnberg

Makler

Fax: 09 11 – 59 83 79 9
Mail: kontakt@mypfv.de

Kontakt Daten Bieter : _____
Vor- & Nachname : _____
Straße, Hausnr. : _____
PLZ, Ort : _____
Telefon : _____
Mail : _____

Ich habe am _____ folgende Immobilie im Rahmen des Bieterverfahrens besichtigt:

Objekt: Kettenbungalow – Propsteistraße 194, 90455 Nürnberg

Ich habe die entsprechenden Kaufunterlagen von PFV Hofmann GmbH bereits erhalten

Ich hatte ausreichend Zeit die Immobilie zu besichtigen

Aufgrund der Besichtigung habe ich ernsthaftes Interesse daran, die Immobilie zu erwerben.
Dementsprechend gebe ich ein Kaufangebot in Höhe von

_____ EURO

Für die oben genannte Immobilie ab.

Mir ist bekannt, dass beim Kauf der Immobilie eine Käuferprovision in Höhe von 4,76 % inkl. 19 % MwSt vom notariellen Kaufpreis anfällt.

Mir ist bekannt, dass das Angebot nicht verbindlich im Sinne des Beurkundungsgesetz ist. Der Erwerb der Immobilie zu meinem abgegebenen Kaufangebot bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Verkäufers.

Ich habe die Informationen zum Bieterverfahren (Seite 2) gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift Bieter/Interessent

Wichtige Informationen zum Bieterverfahren:

Eines vorweg: Das Bieterverfahren ist keine Auktion und keine Versteigerung! Für den Eigentümer besteht kein Verkaufszwang, d.h. die Auftraggeberzustimmung ist stets vorbehalten. Am Ende einer Versteigerung oder Auktion steht der sogenannte „Zuschlag“, beim Bieterverfahren dagegen wurde am Ende lediglich der Preis gefunden.

Ablauf des Bieterverfahrens:

Zuerst werden alle notwendigen Unterlagen vorbereitet, wie z. B. Grundriss, eventuell Homestaging, professionelle Fotos und schließlich ein ausführliches Exposé erstellt. Danach wird die Immobilie über einen festgelegten Zeitraum in allen Medien beworben. Während dieser Werbekampagne wird es den Interessenten möglich sein die Immobilie zu besichtigen.

Kaufangebote nehmen wir bis zum Ende der Bieterfrist schriftlich entgegen. Das aktuelle Höchstgebot geben wir unter allen Bietern per Email bekannt. Die Anzahl der Kaufangebote pro Bieter ist nicht beschränkt, jeder Bieter kann bis zum Ende der Bieterfrist ein neues Kaufangebot abgeben

Ein im Exposé oder auf Immobilienportalen angegebener Kaufpreis versteht sich im Rahmen des Bieterverfahrens als Mindestgebot.

Wir leiten die entsprechenden Gebote an den Verkäufer weiter. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, ein Angebot anzunehmen, er kann ohne Angabe von Gründen ablehnen. Das bedeutet, dass die Auftraggeberzustimmung stets vorbehalten ist. In der Regel endet das Bieterverfahren mit der Annahme eines Höchstgebots durch den Verkäufer.

Danach erfolgt die weitere individuelle und persönliche Abwicklung, wie sie bei PFV Hofmann GmbH üblich und bewährt ist. Haben sich Käufer und Verkäufer über einen Preis geeinigt, wird der Verkauf normal wie ein herkömmlicher Verkauf notariell beurkundet.

Hier nun noch das Wichtigste zur Abgabe Ihres Gebots (FAQs):

- Ab wann können Gebote abgegeben werden?
 - Erstmals während der Besichtigung und danach.
- Wie wird ein gültiges Gebot abgegeben?
 - Ausschließlich anhand unseres vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formularvordrucks, den Sie bei der Besichtigung erhalten und bei uns anfordern können.
 - Dieses Formular muss bei uns per Post, per Fax oder per eingescanntem E-Mailanhang zugesendet werden. Alternativ können Sie es auch in unserem Büro abgeben.
- Wie und wann erfahren Sie vom Stand des aktuellen Höchstgebots?
 - Nach dem Eingang Ihres Gebotsformulars werden Sie in den Email Verteiler für das Objekt aufgenommen und regelmäßig über den aktuellen Höchststand informiert.
- Wie erfahren wir, wenn sich der Verkäufer für unser Gebot entscheidet.
 - Wir geben die einzelnen Gebote zeitnah an den Verkäufer weiter und melden uns bei Ihnen, falls sich der Eigentümer für Ihr Gebot entschieden hat.
- Wie geht es dann weiter?
 - Wie bei uns üblich sehr persönlich und individuell. Wir klären Ihre eventuell offenen Fragen, organisieren bei Bedarf einen weiteren Besichtigungstermin und stellen Ihnen weitere Unterlagen zur Verfügung.
- Was ist die Voraussetzung für die Vereinbarung eines notariellen Beurkundungstermins?
 - Einigung über den endgültigen Kaufpreis.
 - Der Abschluss eines Kaufanwärtervertrags mit der gegenseitigen Verpflichtung zur Beurkundung (In unserem Kaufanwärtervertrag wird Ihr Angebotspreis nochmals schriftlich fixiert und durch den Verkäufer bestätigt. Damit wird sichergestellt, dass es beim vereinbarten Kaufpreis bleibt, selbst wenn noch höhere Angebote kommen sollten.)